

Beilage 1148/2001 zum kurzschriftlichen Bericht des Oö. Landtags, XXV. Gesetzgebungsperiode

Initiativantrag

betreffend die Änderung des Oö. Wohnbauförderungsgesetzes 1993

Gemäß § 26 Abs. 6 der Landtagsgeschäftsordnung wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Artikel I

Das Oö. Wohnbauförderungsgesetz 1993 (Oö. WFG 1993), LGBl. Nr. 6/1993, zuletzt geändert durch das Landesgesetz LGBl. Nr. 14/2001, wird wie folgt geändert:

1. Dem § 31 wird folgender § 31a angefügt:

"§ 31a

Vorzeitige Abgeltung von Zinsenzuschüssen

(1) Bei Eigenheimen, die mit Zinsenzuschüssen zu Hypothekendarlehen gefördert sind, können die durch das Land Oberösterreich künftig noch zu leistenden Zinsenzuschüsse durch eine einmalige Zahlung abgegolten werden.

(2) Die vorzeitige Abgeltung von Zinsenzuschüssen kann insbesondere nach der Laufzeit der Hypothekendarlehen unterschiedlich gestaltet werden."

2. Im § 33 Abs. 1 Z. 11 wird der Punkt durch einen Strichpunkt ersetzt und folgende Z. 12 angefügt:

"12. vorzeitige Abgeltung von Zinsenzuschüssen (§ 31a)."

Artikel II

Dieses Landesgesetz tritt mit Ablauf des Tages seiner Kundmachung im Landesgesetzblatt für Oberösterreich in Kraft.

Begründung:

Auf Grund des § 31 Abs. 1 des Oö. Wohnbauförderungsgesetzes 1993 (Oö. WFG 1993), i.d.F. LGBl. Nr. 14/2001 in Verbindung mit der Oö. Rückzahlungs-Verordnung 2001, LGBl. Nr. 19, wurde festgelegt, dass bei vorzeitiger Rückzahlung von Darlehen, die nach dem Wohnhaussanierungsgesetz 1984, dem Wohnbauförderungsgesetz 1954, dem Wohnbauförderungsgesetz 1968, dem Wohnbauförderungsgesetz 1984, dem Oö. Wohnbauförderungsgesetz 1990 oder dem Oö. Wohnbauförderungsgesetz 1993 bis 31. Dezember 1997 zugesichert worden sind, ein Nachlass gewährt werden kann. Das Ausmaß des Nachlasses wird in Höhe der noch aushaftenden Forderung des Landes, vermindert um den jeweiligen Barwert gewährt.

Ein Nachlass ist nur möglich, wenn es sich um ein Darlehen des Landes Oberösterreich handelt.

Durch diese Gesetzesänderung soll nun auch bei Eigenheimen, die mit Zinsenzuschüssen zu Hypothekendarlehen gefördert sind, eine Abgeltung der künftig noch zu leistenden Zinsenzuschüsse in der Höhe des Barwertes

möglich werden.

Die Zahl der Eigenheime, die mit Zinsenzuschüssen zu Hypothekendarlehen mit einer Laufzeit von 20 Jahren gefördert sind, ist 14.413. Der aushaftende Kapitalsrest beträgt S 3,9 Mrd., wobei sich der restliche Zinsenzuschuss vom Land Oberösterreich auf S 300 Mio. beläuft. Der Barwert dieses Zinsenzuschusses beträgt bei einem Abzinsungsfaktor von 5 % S 256 Mio. Da der Barwert des Zinsenzuschusses im Verhältnis zum aushaftenden Kapitalsrest eher gering ist, soll auf eine Tilgung des Hypothekendarlehens verzichtet werden. Diese Bestimmung und die Festlegung auf den Barwert kann in die entsprechende Ausführungsverordnung aufgenommen werden. Darlehen mit einer Laufzeit von 20 Jahren wurden bis zum Jahr 1995 bewilligt.

Bei Eigenheimen, die mit Zinsenzuschüssen zu Hypothekendarlehen mit einer Laufzeit von mehr als 20 Jahren gefördert sind, soll ab dem 6. Jahr der Darlehensrückzahlung die Abgeltung der noch zu leistenden Zinsenzuschüsse ebenfalls in der Höhe des Barwertes erfolgen. Mit Stichtag 31.12.2002 können in diese Aktion insgesamt 9.533 Eigenheime eingebunden werden. Aushaftender Kapitalsrest ist S 6.216.375.737,75. Der restliche Zinsenzuschuss des Landes Oberösterreichs beträgt S 2.361.800.000,00, wobei der Barwert bei einem Abzinsungsfaktor von 5 % S 1.830.800.000,00 entspricht. Da der Barwert des Zinsenzuschusses wesentlich höher als bei 20-jährigen Darlehen ist, soll eine Tilgung des Darlehens zwingend vorgeschrieben werden. Dies kann in der zu erlassenden Verordnung ausgeführt werden; ebenso die Festlegung auf den Barwert.

Mit dem Beginn der Abwicklung für die vorzeitige Auszahlung von Zinsenzuschüssen kann aus rechtlichen, administrativen und finanziellen Gründen frühestens erst ab Ende 2001 gerechnet werden.

Linz, am 5. Juli 2001

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

Kapeller, Sulzbacher, Affenzeller, Prinz, Pilsner, Peutlberger, Naderer, Eidenberger, Wohlmuth, Schreiberhuber, Hofmann, Lindinger, Makor, Weichsler, Fraiss

(Anm.: ÖVP-Fraktion)

Watzl, Eisenrauch, M. Pühringer, Bernhofer, Weixelbaumer, Rodek